

Landratsamt Ravensburg, Postfach 1940, 88189 Ravensburg

Gemeinde Wolfegg
Herr Bürgermeister Peter Müller
Rötenbacher Straße 11
88364 Wolfegg

Bau- und Umweltamt
SG 402 Bauen und Kreisdenkmalpfl

Ansprechpartner: Ursula Rückgauer
Durchwahl: 0751/85-4135
Telefax: 0751/85-774135
E-mail: ursula.rueckgauer@landkreis-ravensburg.de
Dienstgebäude: Gartenstraße 107
88212 Ravensburg
Zimmer 241
OPNV:
Sprechzeiten: Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Mo + Mi 13:30 – 15:30 Uhr
Do 13:30 – 17:30 Uhr
Aktenzeichen:
Ihr Schreiben vom/AZ: 19.03.2017
Datum: 10. Mai 2019

Bebauungsplan „Kiebitz“

Sehr geehrter Herr Müller,

das Landratsamt Ravensburg erreichte am 29.04.2019 per Email eine Anfrage hinsichtlich des Bebauungsplans „Kiebitz“. In dieser Anfrage wurde um eine Rückmeldung zu folgendem Sachverhalt gebeten:

In der Sitzungsvorlage zur Gemeinderatssitzung am 29.04.2019 zum Aufstellungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung „Kiebitz“ wird angeblich eine Aussage des Landratsamtes zitiert, dass das Landratsamt zur Bebauungsplanänderung aufgefordert habe, da es nicht mehr bereit sei, bei jedem Baugesuch Befreiungen vom rechtskräftigen Bebauungsplan in so großem Umfang zu genehmigen. Gleichzeitig wurde in der Email auf ein Telefonat mit einem Mitarbeiter der Baurechtsbehörde verwiesen, in dem von Seiten des Landratsamtes ausgesagt worden sei, dass selbstverständlich weiterhin Anträge bearbeitet würden und auch keine Änderung des Bebauungsplans „Kiebitz“ angeregt worden seien.

Leider konnten wir nicht feststellen, mit welchem Mitarbeiter gesprochen wurde, da uns kein Namen genannt wurde. Eine entsprechend Aussage unsererseits konnte nicht nachvollzogen werden.

Wie Sie wissen, ist das Landratsamt Ravensburg bereits seit dem Jahr 2016 mit der Gemeinde Wolfegg bezüglich des Bebauungsplans Kiebitz im Gespräch. Denn der Bebauungsplan - ursprünglich für ein Ferienhausgebiet aufgestellt - wurde von der tatsächlichen Entwicklung inzwischen überholt und sollte dringend angepasst werden.

Die Baurechtsbehörde war bei vielen Bauanträgen in diesem Gebiet gefordert gemeinsam mit der Gemeinde zu prüfen, ob die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können. Sobald die Grundzüge der Planung verletzt sind, kann keine Befreiung erteilt werden. Und je mehr Befreiungen erteilt werden, desto mehr entfernt man sich vom

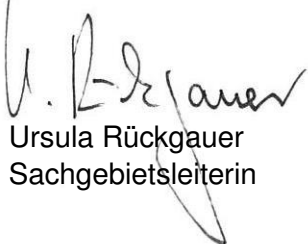


Blatt 2
zum Schreiben vom
10. Mai 2019

Planungsziel des Bebauungsplans. Im Bebauungsplangebiet Kiebitz sind aufgrund der Festsetzungen, die für ein Ferienhausgebiet sicher angemessen, aber für ein Allgemeines Wohngebiet nicht passend sind, zunehmend Befreiungen erforderlich, die mit den Grundzügen der Planung im Widerspruch stehen. Diese Befreiungen muss die Baurechtsbehörde i. d. R. ablehnen.

Deshalb hat das Landratsamt Ravensburg der Gemeinde Wolfegg dringend empfohlen, den Bebauungsplan zu überarbeiten um handlungsfähig zu bleiben. Es ist richtig, dass das Landratsamt weiterhin Bauanträge bearbeiten wird, wenn der Bebauungsplan nicht geändert würde, dazu sind wir verpflichtet. Allerdings heißt "Bearbeiten" nicht gleichzeitig, dass eine Befreiung bzw. eine Genehmigung erteilt wird. Es ist davon auszugehen, dass viele Bauanträge abgelehnt werden müssten, was sicherlich nicht im Sinne der betroffenen Bürger und der Gemeinde ist.

Mit freundlichen Grüßen



U. Rückgauer
Ursula Rückgauer
Sachgebietsleiterin